



Alle Wasserschneisen innerhalb der Rückstauebene sind durch geeignete Maßnahmen gegen Rückstauf zu sichern.

Die FORDERUNGEN DES §20 OÖ Bau TV
"Ladestationen für Elektrofahrzeuge"
WERDEN UMGESETZT

Beim Neubau von Wohngebäuden, die über mehr als zehn Stellplätze innerhalb des Gebäudes oder angrenzend an das Gebäude verfügen, sind für jeden Stellplatz zumindest eine Leitungsinfrastruktur (Leiterverordnung oder Kabeltrasse für Elektrokaabel) für die nachträgliche Installation von Ladepunkten zu errichten. Die Leitungsinfrastruktur muss für Ladepunkte mit einer Leistung von mindestens 3,7 kW ausgelegt werden.

An der Parzelleingangs sind die Gebäude statisch so aus-
geführt, dass jedes Gebäude für sich statisch ständischer ist

Eingrillpläne sind keine Ausführungspläne. HKLS-, E-
und Statikpläne sind zu berücksichtigen

Im Zuge der Ausführungsplanung sind die Vorschriften der
Verhandlungsschrift und des Baubescheides, sowie die
entsprechenden Normen und Gesetze und technischen Richtlinien
umzusetzen.

Die FORDERUNGEN DES §31 OÖ Bau TV
WURDEN UMGESETZT

ANTRAGSTELLER		ANTRAGSTELLER	
PLANVERFASSER FBC BAUBETREUUNGS GmbH Hohenstraße 47, 63123 Heimbild Telefon 0934321845 E-Mail fbcbg@baubetreuung.at		GRUNDEIGENTÜMER	
BEHORDE		BAUFÖHRER	
DAU Dauerwende, 1:100 NR SAT INCHEN C 2.0/3.2/2.1 Doppelreife auf Schienen 1:200/250 - 250/125/50 +1:000 - 250, 60 m GEZ. JEL OK 2 GEPRÜFT AM MAßSTAB 1:100, 1:200, 1:500 DATUM 04.09.2022 PLAN NR.: DAU-EN-1 INDEX C			
PLANINHALT SCHWIMMBECKUNG 3 Röhren auf GRST 130/3, Dachneigebate 69 SCHWIMMBECKUNG 3 Röhren auf GRST 130/3, Dachneigebate 65 und Tiefenplan			
GRUNDST. NR. 150/1-150/9 KATASTR. GEME. Kennzeichen EZ 197 GG 04			
PLANVERFASSER FBC BAUBETREUUNGS GmbH Hohenstraße 47, 63123 Heimbild Telefon 0934321845 E-Mail fbcbg@baubetreuung.at			
PLANINHALT:		E0.100, 2.00, Schnitt, Lagesplan, Doppelaufsicht	